

Antwort des Senats auf die Große Anfrage der fraktion DIE LINKE

Schulische Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 10. November 2015**

**„Schulische Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen“
(Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 29.09.2015)**

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Im Jahr 2015 sind bisher weit mehr Flüchtlinge aus Krisengebieten nach Deutschland und damit auch nach Bremen gekommen, als noch vor einem Jahr absehbar war. Die neue Situation stellt das Land Bremen und die beiden Stadtgemeinden vor große Herausforderungen, auf die nun spontan reagiert werden muss. Auch für die kommenden Jahre muss mit einer hohen Anzahl an Flüchtlingen gerechnet werden, hierauf muss die Planung frühzeitig eingestellt werden.

Unter den Geflüchteten sind auch viele Kinder, die als Teil ihrer Familien nach Bremen gekommen sind. Zusätzlich wächst auch die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) stetig. Für diese Kinder und Jugendliche muss ein adäquates Bildungsangebot zur Verfügung gestellt werden, welches sie in den normalen Schulalltag in Deutschland integriert und zu einem Abschluss führt, der ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1) Allgemeiner Überblick

- 1.) Wie viele Menschen sind im Jahr 2014 nach Bremen geflohen? Wie viele sind bereits im Jahr 2015 nach Bremen gekommen? Wie viele Flüchtlinge erwartet Bremen im Jahr 2015 insgesamt und wie lautet die Prognose für 2016?
- 2.) Wie viele der Flüchtlinge in den Jahren 2014 und 2015 sind schulpflichtige Kinder, die mit ihren Familien geflohen sind? Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) sind in den beiden Jahren nach Bremen gekommen? Wie viele schulpflichtige Flüchtlingskinder und wie viele umF erwartet der Senat für das restliche Jahr 2015 und für das Jahr 2016?
- 3.) Wie verteilen sich die Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien sowie die umF auf die Stadtteile der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?
- 4.) Gibt es in den Zentralen Aufnahmestellen (ZAST) und in den Übergangwohnheimen (ÜWH) Deutschkurse für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien und für umF? Wenn ja, bitte nach Standorten aufschlüsseln. Wie viele Kinder, Jugendliche und umF besuchen diese Kurse? Wie lange besuchen Kinder, Jugendliche und umF dort Sprachkurse? Wer organisiert und finanziert die Kurse? Welche Lehrkräfte unterrichten dort? Bei wem sind diese Lehrkräfte angestellt? Sofern sie bei den Trägern der ZAST bzw. ÜWH angestellt sind, bekommen diese dafür Zuwendungen vom Senat? Ist das Angebot von Deutschkursen in den Leistungsvereinbarungen zwischen Senat und Trägern enthalten?
- 5.) Sind die SozialarbeiterInnen an den Bremer Schulen – aber auch die LehrerInnen – qualifiziert, Traumatisierungen bei Kindern aus Krisenregionen zu erkennen, erste Hilfestellungen anzubieten und zu fachlich geschulten TherapeutInnen weiterzuvermitteln? Bietet die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung oder eine andere Einrichtung in Bremen Fortbildung zum Thema Flüchtlingskinder mit Traumatisierungen an? Gibt es seitens der Schulen oder auf überschulischer Ebene Programme für Kinder, die mit Traumatisierungen in Bremen ankommen?

II) Vorkurse und Beschulung an allgemeinbildenden Schulen für geflüchtete Kinder und Jugendliche

- 6.) In wie vielen Vorkursen werden zurzeit geflüchtete Kinder und Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet? Wie groß sind die Vorkurse durchschnittlich? Bitte nach Stadtteilen in den beiden Stadtgemeinden, Schulformen und Schulstandorten sowie nach Kindern/Jugendlichen aus Familien und umF aufschlüsseln.
- 7.) Wie ist das quantitative Verhältnis von Flüchtlingskindern und umF zu Kindern sonstiger ZuwanderInnen in den Vorkursen?
- 8.) Wie lange müssen Kinder und Jugendliche warten, bis sie einen Platz in einem Vorkurs haben? Falls die Wartezeit länger als drei Monate ist: wie wird für diese Kinder und Jugendlichen die Erfüllung der Schulpflicht sichergestellt?
- 9.) Wird vor Beginn der Vorkurse die Alphabetisierung der Kinder und Jugendlichen überprüft? Falls ja, welche Informationen hat der Senat über den Alphabetisierungsstand der Kinder und Jugendlichen? Gibt es besondere Maßnahmen zur nachholenden Alphabetisierung?
- 10.) Beginnen die Vorkurse nur zu Beginn eines Schulhalbjahres? Ist der Einstieg in einen Vorkurs auch unabhängig von den Schulhalbjahren möglich?
- 11.) Wie lange ist die übliche Verweildauer in den Vorkursen?
- 12.) Auf welcher Grundlage werden die Kinder und Jugendlichen einer Schulform und -stufe zugewiesen bzw. auf welcher Grundlage wird eine Schullaufbahnpflicht abgeben? Findet vor oder nach den Vorkursen eine Lernstandserhebung bei den Kindern und Jugendlichen statt?
- 13.) Gibt es Schulwechsel im Anschluss an einen Vorkurs, z.B. weil Kinder dann auf ein Gymnasium wechseln? Haben die Gymnasien in Bremen und Bremerhaven Flüchtlingskinder (auch umF) aufgenommen? Wenn ja, wie viele?
- 14.) Werden die Kinder wohnortnah beschult? Wie viele der Kinder können im Stadtteil ihres Wohnorts beschult werden und wie viele nicht? Können die Kinder nach einem Umzug, z.B. vom ÜWH in eine eigene Wohnung, die Schule wechseln, um weiterhin wohnortnah zur Schule zu gehen? Liegen dem Senat Informationen über Probleme mit langen Schulwegen von Flüchtlingskindern, insbesondere in der Primarstufe, vor?
- 15.) Wie viele Lehrkräfte unterrichten zurzeit in Vorkursen an Bremer allgemeinbildenden Schulen? Wie viele von diesen haben nur einen befristeten Vertrag? Bitte nach Stadtgemeinden, Schulformen und ggf. Beschäftigungsträgern aufschlüsseln.
- 16.) Werden Schulen, die Flüchtlingskinder aufnehmen, mit zusätzlichen Mitteln zur weiteren Integration in den Schulalltag im Anschluss an die Vorkurse ausgestattet? Gibt es zusätzliche Unterstützung für die Sprachförderung im Anschluss an die Vorkurse? Werden die aufnehmenden Schulen mit zusätzlichen SozialarbeiterInnen ausgestattet? Wenn ja, nach welchem Schlüssel werden die Mittel vergeben?

III) Vorkurse und Beschulung durch den berufsbildenden Bereich

- 17.) Wie viele Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien und umF werden derzeit in wie vielen Vorkursen an berufsbildenden Schulen unterrichtet? Wie groß sind die Vorkurse durchschnittlich? Bitte nach Einrichtungen in Bremerhaven und nach Standorten der Allgemeinen Berufsschule (abs) in Bremen sowie nach Geschlecht und Status (unbegleitet oder mit Familie) aufschlüsseln.
- 18.) Wie lange müssen Jugendliche warten, bis sie einen Platz in einem Vorkurs haben? Falls die Wartezeit länger als drei Monate ist: wie wird für diese Jugendlichen die Erfüllung der Schulpflicht sichergestellt?
- 19.) Wird vor Beginn der Vorkurse die Alphabetisierung der Jugendlichen überprüft? Falls ja, welche Informationen hat der Senat über den Alphabetisierungsstand der Jugendlichen? Gibt es besondere Maßnahme zur nachholenden Alphabetisierung?

- 20.) Beginnen die Vorkurse an den berufsbildenden Schulen nur zu Beginn eines Schulhalbjahres? Ist der Einstieg in einen Vorkurs auch unabhängig von den Schulhalbjahren möglich?
- 21.) Wie lang ist die übliche Verweildauer in den Vorkursen?
- 22.) Auf welcher Grundlage wird für die Jugendlichen eine Schullaufbahnpflicht abgegeben? Findet vor oder nach den Vorkursen eine Lernstandserhebung statt?
- 23.) Wie ist der weitere Bildungsverlauf im Anschluss an die Vorkurse? Gibt es verschiedene Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen, die von den Jugendlichen gewählt werden können? Wenn ja, in welchen Bildungsgängen verbleiben die Jugendlichen? Bitte nach Bildungsstätten, Bildungsgängen, in Bremen nach Standorten der abs sowie nach Geschlecht der geflüchteten Jugendlichen aufschlüsseln.
- 24.) Sind im Vorkursangebot der abs berufsvorbereitende Anteile bereits enthalten? Falls ja, in welchem Umfang?
- 25.) Ist der Wechsel vom Vorkurs einer Schule des berufsbildenden Bereichs an andere Oberstufen möglich? Wenn ja, wie viele jugendliche Flüchtlinge sind in den letzten zwei Jahren von einem Vorkurs einer berufsbildenden Schule an eine andere Schule gewechselt? Bitte nach Stadtgemeinden und Schulformen aufschlüsseln.
- 26.) Gibt es besondere Maßnahmen zur Vermittlung geflüchteter Jugendlicher in Ausbildungsstellen oder den Arbeitsmarkt im Anschluss an den Besuch einer berufsbildenden Schule? Falls ja, wie ist die Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, der Jugendberufsagentur oder den Job-Centern organisiert? Wie ist das gemeinsame Programm mit Handels- und Handwerkskammer ausgestattet?
- 27.) Bekommen die Jugendlichen die Fahrtkosten für den Schulweg erstattet? Falls ja, als Sachleistung oder in bar? Werden im Falle einer Sachleistung den Jugendlichen im Gegenzug die Bezüge von Barmitteln gekürzt? Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen es zu Problemen beim Schulbesuch kam, weil sich die Jugendlichen die Fahrtkosten nicht leisten konnten?
- 28.) Wie viele Lehrkräfte unterrichten zurzeit in Vorkursen an berufsbildenden Schulen? Wie viele von diesen haben nur einen befristeten Vertrag? Bitte nach Stadtgemeinden, Schulträgern und ggf. Beschäftigungsträgern aufschlüsseln.
- 29.) Werden die aufnehmenden berufsbildenden Schulen mit zusätzlichen SozialarbeiterInnen ausgestattet?

IV) Weitere Planung zur Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

- 30.) In welchen Stadtteilen der beiden Stadtgemeinden werden zurzeit weitere ÜWH geplant?
- 31.) Wird bei der Planung von ÜWH berücksichtigt, dass Kindern insbesondere in der Primarstufe eine wohnortnahe Beschulung möglich sein muss? Bekommen benachbarte Schulen frühzeitig Hinweise, dass sie zukünftig mit mehr VorschülerInnen und im Anschluss mit einer steigenden SchülerInnenzahl zu rechnen haben?
- 32.) An welchen Stellen und zu welchen Zeitpunkten im Schuljahr wird über die Neueinrichtung von Vorkursen beschlossen? Wie lange im Voraus werden Schulen über die Einrichtung von Vorkursen an ihren Einrichtungen informiert?
- 33.) In der Vorlage L12 /19 der Senatorin für Kinder und Bildung zur Bildungsdeputation am 30.09.2015 wird die Einrichtung einer neuen zentralen Erstbeschulungsmaßnahme für umF angekündigt. Wann soll diese Maßnahme starten? Wird sie das Angebot an den berufsbildenden Schulen ergänzen oder ersetzen? Wie werden die Verzahnung mit den Angeboten an den berufsbildenden Schulen und gymnasialen Oberstufen sowie der nahtlose Übergang in deren Bildungsgänge sichergestellt?
- 34.) Soll das Vorkursprogramm an den berufsbildenden Schulen ausgeweitet werden? Wird in der Stadt Bremen die Eröffnung von zusätzlichen Standorten der abs geplant? Sollen in Bremerhaven weitere berufsbildende Schulen in das Vorkursprogramm aufgenommen werden?
- 35.) Im „3. Sofortprogramm zur Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung und -integration“, welches der Senat am 15.09.2015 beschlossen hat, ist die Ausdehnung der Vorkurspro-

gramms für das Jahr 2016 vorgesehen. In der vorgenannten Deputationsvorlage werden 77 neue Vorkurse in Aussicht gestellt. Wie ist die voraussichtliche Verteilung dieser Kurse auf die beiden Stadtgemeinden sowie auf den allgemein- und den berufsbildenden Bereich?

- 36.) Das 3. Sofortprogramm sieht noch für das Jahr 2015 die Schaffung von 18,3 neuen Stellen zur Unterstützung der Schulsekretariate bei der Vorkursorganisation vor. Werden diese Stellen zentral in der Senatorischen Behörde oder dezentral an den Schulen angesiedelt sein? Falls die Stellen direkt bei den Schulen angesiedelt sind, wird es innerhalb der Behörde noch zusätzliches Personal für die Organisation der Vorkurse geben?
- 37.) Wie viele Stellen wird der Senat für Lehrkräfte der Vorkurse für 2016 neu ausschreiben? Werden die Stellen befristet? wenn ja, für welchen Zeitraum? Wann soll die Ausschreibung erfolgen? Sind die Stellen bei der Senatorin für Kinder und Bildung angesiedelt oder bei externen Beschäftigungsträgern? Falls letzteres der Fall ist, bei welchen?
- 38.) Wie wird sichergestellt, dass das neue Personal entsprechend qualifiziert ist? Wird beispielsweise ein Zertifikat als Lehrkraft für Deutsch als Fremdsprache (DaF) vorausgesetzt? In der oben genannten Deputationsvorlage wird erwähnt, dass Kriterien bei Stellenausschreibungen verändert werden, um mehr Personal gewinnen zu können. Um welche Kriterien handelt es sich und wie werden diese angepasst?
- 39.) Andere Bundesländer haben öffentlich überlegt, auch pensionierte LehrerInnen in der aktuellen Situation zu reaktivieren. Gibt es solche Überlegungen auch in Bremen? Wenn ja, wurden bereits pensionierte LehrerInnen reaktiviert und wie viele sollen noch folgen?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Menschen sind im Jahr 2014 nach Bremen geflohen? Wie viele sind bereits im Jahr 2015 nach Bremen gekommen? Wie viele Flüchtlinge erwartet Bremen im Jahr 2015 insgesamt und wie lautet die Prognose für 2016?**

Antwort auf Frage 1:

Im Jahr 2014 sind 2.233 Asylantragsteller in das Land Bremen gekommen bzw. Bremen über das EASY-Verteilssystem zugeteilt worden. Im Jahr 2015 waren es bis einschließlich September 5.474 Personen. Der Zugangstrend liegt für Oktober weiterhin bei ca. 1.500 Asylantragstellern. Derzeit ist nicht realistisch einschätzbar, wie sich die Zahlen entwickeln. Es ist mit mindestens 10000 Personen zu rechnen.

Die Zugangsprognose 2016 ist noch offen.

- 2. Wie viele der Flüchtlinge in den Jahren 2014 und 2015 sind schulpflichtige Kinder, die mit ihren Familien geflohen sind? Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) sind in den beiden Jahren nach Bremen gekommen? Wie viele schulpflichtige Flüchtlingskinder und wie viele umF erwartet der Senat für das restliche Jahr 2015 und für das Jahr 2016?**

Antwort auf Frage 2:

Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre kann davon ausgegangen werden, dass ca. 20 Prozent aller Flüchtlinge Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter sind. Die genaue Zahl der schulpflichtigen Kinder von Flüchtlingen kann erst dann genau benannt werden, wenn sie in Bremen gemeldet sind und der Senatorin für Kinder und Bildung mitgeteilt werden.

2014 sind 495 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) nach Bremen gekommen. Seit dem 01.01.2015 sind bis zum Stichtag 30.09.2015 1.460 umF in Bremen (Land) in Obhut genommen worden; darunter waren 69 Mädchen. Der Zugang unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist weiterhin steigend. Ausgehend von den Inobhutnahmezahlen des Monats September 2015 ist bis Jahresende mit dem Zugang von mindestens 1.500 weiteren umF zu rechnen. Für die Gesamtjahr 2015 geht der Senat deshalb von bis zu ca. 3.000 umF aus.

In 2016 ist mit anhaltend hohen bzw. weiterhin steigenden Zugängen zu rechnen. Zum 01.11.2015 ist jedoch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Das Land Bremen wird dann zum sogenannten Abgabeland, d.h. hier nach Inkrafttreten des Gesetzes vorläufig in Obhut genommene umF werden in andere Bundesländer verteilt, sofern nicht Gründe des Kindeswohls dagegen sprechen. Die vor Inkrafttreten des Gesetzes nach Bremen gekommenen umF verbleiben im Land Bremen. Die Regelaufnahmequote für das Land Bremen beträgt nach Königsteiner Schlüssel ca. ein Prozent der im Bundesgebiet aufgenommenen umF.

- 3. Wie verteilen sich die Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien sowie die umF auf die Stadtteile der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?**

Antwort auf Frage 3:

Kinder von Flüchtlingen und umF leben in Bremen über beide Städte verteilt. Soweit Flüchtlingsfamilien in Wohnungen untergebracht sind, ist eine Darstellung der Verteilung über die einzelnen Stadtteile nicht möglich.

Stadt Bremen:

Mit Stand 30.10.15 gibt es in den Stadtteilen Erstaufnahmeeinrichtungen, Übergangswohnheime und Notunterkünfte mit folgenden Plätzen.

	Plätze
Obervieland	427
Blumenthal	370
Gröpelingen	260
Hemelingen	702
Huchting	653
Mitte	493
Neustadt	754
Osterholz	370
Östl. Vorstadt	120
Vahr	345
Veegesack	520
Walle	670
Horn	450
Oberneuland	400
Lesum	40
Woltmershausen	390
Blockland	0

Mit Stichtag 30.09.2015 waren unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Stadtteilen Bremens in Maßnahmen der Inobhutnahme, Heimerziehung und Notmaßnahmen wie folgt untergebracht:

Stadtteile	Zahl der umF
Blumenthal	73
Veegesack	16
Burgdamm	63
Blockland	0
Borgfeld	132
Oberneuland	0
Osterholz	15
Hemelingen	85
Obervieland	222

Neustadt	215
Huchting	50
Woltmershausen	0
Strom	1
Seehausen	0
Gröpelingen	83
Mitte / Häfen	0
Walle	36
Findorff	24
Östliche Vorstadt	0
Schwachhausen	6
Horn-Lehe	282
Vahr	0

Derzeit sind in der Seestadt Bremerhaven Flüchtlinge in stadteigenen oder angemieteten Unterkünften untergebracht.

Von den zwischen dem 01.01.2014 und dem Stichtag 30.09.2015 in Bremerhaven betreuten 19 umF leben davon aktuell in

Stadtteile	Zahl der umF
Leherheide	6
Geestemünde	12
Wulsdorf	1

- 4. Gibt es in den Zentralen Aufnahmestellen (ZAST) und in den Übergangswohnheimen (ÜWH) Deutschkurse für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien und für umF? Wenn ja, bitte nach Standorten aufschlüsseln. Wie viele Kinder, Jugendliche und umF besuchen diese Kurse? Wie lange besuchen Kinder, Jugendliche und umF dort Sprachkurse? Wer organisiert und finanziert die Kurse? Welche Lehrkräfte unterrichten dort? Bei wem sind diese Lehrkräfte angestellt? Sofern sie bei den Trägern der ZAST bzw. ÜWH angestellt sind, bekommen diese dafür Zuwendungen vom Senat? Ist das Angebot von Deutschkursen in den Leistungsvereinbarungen zwischen Senat und Trägern enthalten?**

Antwort auf Frage 4:

In den Zentralen Aufnahmestellen gibt es keine Beschulungsangebote für Kinder von Flüchtlingen. Die Verweildauer der Flüchtlinge in den Zentralen Aufnahmestellen soll nur kurzfristig sein. Für die umF der Zentralen Kommunalen Erstaufnahmestelle (ZKE) werden an der Oberschule Habenhausen und an berufsbildenden Schulen Erstbeschulungsangebote vorgehalten.

Die stark steigenden Zugangszahlen bei den Flüchtlingen und umF führen zu einer vermehrten Unterbringung von Flüchtlingen und umF in Notunterkünften. Bei vielen Kindern von Flüchtlingen ist noch nicht klar, wo sie innerhalb des Bundeslands bleiben, viele Familien werden auch in andere Länder überführt. Um die Kinder von Flüchtlingen und umF auch in dieser unklaren Übergangssituation ein erstes Beschulungsangebot zu machen, wurden von der Senatorin für Kinder und Bildung Hausbeschulungsangebote geschaffen.

An folgenden Standorten werden Hausbeschulungen angeboten:

- Hausbeschulung Bundeswehrhochhaus
- Hausbeschulung Hempenweg
- Hausbeschulung Reepschlägerstraße
- Hausbeschulung Vegesacker Bahnhof
- Hausbeschulung für die umF der ZKE

Die in den Hausbeschulungen eingesetzten Vorkurslehrkräfte sind bei der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. über einen freien Träger beschäftigt.

Die Anzahl der beschulten Kinder von Flüchtlingen wechselt täglich und kann nicht genau bestimmt werden.

Das Angebot von Deutschkursen für Kinder von Flüchtlingen ist nicht in den Leistungsvereinbarungen enthalten.

- 5. Sind die SozialarbeiterInnen an den Bremer Schulen – aber auch die LehrerInnen – qualifiziert, Traumatisierungen bei Kindern aus Krisenregionen zu erkennen, erste Hilfestellungen anzubieten und zu fachlich geschulten TherapeutInnen weiterzuvermitteln? Bietet die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung oder eine andere Einrichtung in Bremen Fortbildung zum Thema Flüchtlingskinder mit Traumatisierungen an? Gibt es seitens der Schulen oder auf überschulischer Ebene Programme für Kinder, die mit Traumatisierungen in Bremen ankommen?**

Antwort auf Frage 5:

Lehrkräfte sind nicht darauf spezialisiert, Traumatisierungen zu erkennen. Die Diagnose von Traumatisierungen fällt in den psychiatrischen Bereich und ist nur durch entsprechend qualifiziertes Personal möglich. Im Rahmen der gesundheitlichen Voruntersuchungen bei der Erstaufnahme können Traumatisierungen der Betroffenen diagnostiziert werden. Die Aufgabe von Schulen ist es für alle Schülerinnen und Schülern eine pädagogischen Rahmen zu realisieren, in dem sie angstfrei und sicher lernen können, somit kommt der Schule eine hohe präventive Funktion zu, die auch Kinder von Flüchtlingen in ihrer schulischen Entwicklung stabilisiert.

Wenn Lehrkräfte bei Schülerinnen und Schülern im schulischen Lernen Auffälligkeiten feststellen, die auf Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten, Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung, Missbrauch hindeuten können, wird im Bedarfsfall auf die professionelle Unterstützung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) zurückgegriffen. Das ReBUZ kooperiert im Einzelfall mit klinischen Einrichtungen sowie der Jugendhilfe, insbesondere mit der Traumaambulanz (Initiative Jugendhilfe).

Um Lehrkräfte im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Traumatisierungen zu sensibilisieren wurden über das Landesinstitut für Schule wurden bereits mehrere Fortbildungen angeboten, die eine sehr hohe Resonanz bei Lehrkräfte gefunden haben.

II) Vorkurse und Beschulung an allgemeinbildenden Schulen für geflüchtete Kinder und Jugendliche

- 6. In wie vielen Vorkursen werden zurzeit geflüchtete Kinder und Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet? Wie groß sind die Vorkurse durchschnittlich? Bitte nach Stadtteilen in den beiden Stadtgemeinden, Schulformen und Schulstandorten sowie nach Kindern/Jugendlichen aus Familien und umF aufschlüsseln.**

Antwort auf Frage 6:

Stadt Bremen: Grundschule

Stadtteil	Schule	Anzahl der Kurse
Blumenthal	An der Wigmodistraße	1
Blumenthal	Tami-Oelfken-Schule	1
Blumenthal	Am Pürschweg	1
Burglesum	An der Landskronastraße	1

Findorff	An der Admiralstr.	1
Gröpelingen	Am Halmerweg	1
Gröpelingen	Am Pastorenweg	1
Gröpelingen	An der Fischerhuder Str.	1
Hemelingen	Am Alten Postweg	1
Hemelingen	Brinkmannstraße	1
Hemelingen	Glockenstraße	1
Horn-Lehe	Marie-Curie-Schule	1
Huchting	Grolland	1
Huchting	An der Robinsbalje	1
Huchting	An der Delfter Straße	1
Mitte-Östliche Vorstadt	Bgm.-Smidt-Schule	1
Neustadt	Am Buntentorsteinweg	1
Neustadt	An der Oderstraße	1
Obervieland	An der Alfred-Faust-Str.	1
Obervieland	An der Stichnathstraße	1
Osterholz	An der Andernacher Str.	1
Osterholz	An der Düsseldorfer Str.	1
Osterholz	Am Ellenerbrokweg	1
Osterholz	Osterholz	1
Vahr	An der Witzlebenstraße	1
Veegesack	Alt-Aumund	1
Veegesack	Am Wasser	1
Walle	An der Melanchthonstraße	1
Walle	An der Nordstraße	1
Walle	Am Pulverberg	1
Woltmershausen	An der Rechtenflether Straße	1
	Summe	31

In den Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen werden in den 31 Vorkursen (Stand 19.10.2015) 302 (128 weiblich) Schülerinnen und Schüler beschult. Die Durchschnittsgröße der Vorkurse beträgt 10 Schülerinnen und Schüler.

Sekundarstufe I

Stadtteil	Schule	Anzahl der Kurse
Blumenthal	Oberschule Lehmhorster Straße	1
Blumenthal	Oberschule an der Egge	1
Blumenthal	Oberschule in den Sandwehen	1

Burglesum	Oberschule an der Helsinkistr.	1
Burglesum	Oberschule Lesum	1
Findorff	Oberschule Findorff	1
Gröpelingen	Oberschule im Park	1
Gröpelingen	Oberschule Ohlenhof	1
Gröpelingen	Neue Oberschule Gröpelingen	1
Gröpelingen	Gesamtschule Bremen-West	1
Habenhausen	Oberschule Habenhausen	2
Hemelingen	Wilhelm-Obers-Oberschule	2
Hemelingen	Oberschule Sebaldsbrück	1
Horn-Lehe	Oberschule an der Ronzellenstr.	1
Horn-Lehe	Wilhelm-Focke-Oberschule	1
Huchting	Alexander-von-Humboldt	1
Huchting	Roland zu Bremen Oberschule	2
Huchting	Oberschule Hermannsburg	1
Neustadt	Wilhelm-Kaisen-Oberschule	1
Neustadt	Oberschule am Leibnizplatz	1
Oberneuland	Oberschule Rockwinkel	1
Obervieland	Gymnasium. Links der Weser	1
Osterholz	Oberschule Koblenzer Straße	1
Osterholz	Albert - Einstein - Oberschule	1
Osterholz	Gesamtschule Bremen-Ost	1
Östliche Vorstadt	Gymnasium an der Hamburger Straße	1
Östliche Vorstadt	Oberschule Schaumburger Straße	1
Östliche Vorstadt	Gesamtschule Mitte	1
Schwachhausen	Hermann-Böse-Gymnasium	1
Schwachhausen	Oberschule Am Barkhof	1
Vahr	Oberschule Julius-Brecht-Allee	1
Vahr	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	1
Vegesack	Oberschule an der Lerchenstraße	1
Vegesack	Gerhard-Rohlf's- Oberschule	1
Walle	Oberschule an der Helgolander Str.	1
Walle	Oberschule am Waller Ring	1
Woltmershausen	Oberschule Roter Sand	1
	Summe	40

In der Sekundarstufe I der Stadtgemeinde Bremen werden in den 40 Vorkursen (Stand 19.10.2015) 552 (237 weiblich) Schülerinnen und Schüler beschult. Davon sind 35 umF. Die Durchschnittsgröße der Vorkurse beträgt 14 Schülerinnen und Schüler.

Sekundarstufe II

Stadtteil	Schule	Anzahl der Kurse
Burglesum	Schulzentrum der Sek II an der Bördestraße	2
Gröpelingen	Schulzentrum der Sek II am Rübekamp	2
Huchting	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	2
	Summe	6

In der Sekundarstufe II der Stadt Bremen werden in den 6 Vorkursen (Stand 19.10.2015) 90 (34 weiblich) Schülerinnen und Schüler beschult. Davon sind 27 umF. Die Durchschnittsgröße der Vorkurse beträgt 15 Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus werden mehr als 100 Kinder von Flüchtlingen, die noch nicht in Bremen gemeldet sind, in sogenannten Hausbeschulungen in eine Reihe der Notunterkünfte für Flüchtlinge beschult.

Stadt Bremerhaven:

Stadtteil	Schulform	Schule	Kurse
Geestemünde	Grundschule	Allmersschule	2
Geestemünde	Grundschule	Fritz-Reuter-Schule	1
Geestemünde	Grundschule	Gorch-Fock-Schule	1
Geestemünde	Oberschule	Carl v. Ossietzky Oberschule	1
Geestemünde	Oberschule	Immanuel-Kant-Schule	3
Lehe	Grundschule	Amerikanische Schule	1
Lehe	Grundschule	Astrid-Lindgren-Schule	4
Lehe	Grundschule	Lutherschule	3
Lehe	Oberschule	Gaußschule II	2
Lehe	Oberschule	Schule am Ernst-Reuter-Platz	2
Leherheide	Grundschule	Friedrich-Ebert-Schule	1
Leherheide	Grundschule	Karl-Marx-Schule	2
Leherheide	Oberschule	Johann-Gutenberg-Schule	1
Mitte	Grundschule	Goetheschule	1
Mitte	Grundschule	Pestalozzischule	3
Mitte	Gymnasium	Lloyd Gymnasium Bre-	1

		merhaven	
Schiffdorfer Damm	Grundschule	Veernschule	2
Wulsdorf	Grundschule	Altwulsdorfer Schule	2
Wulsdorf	Oberschule	Paula-Modersohn-Schule	1

In den Vorkursen in der Stadt Bremerhaven werden im Primarbereich durchschnittlich 10 und im SEK-I-Bereich 16 Schülerinnen und Schüler beschult.

Die aktuelle Übersicht findet sich unter: www.bildung.bremen.de/fluechtlinge

Darüber hinaus werden 11 erste Sprachlernangebote mit jeweils 12 Kindern und Jugendlichen durchgeführt, solange sie noch keiner Schule zugewiesen wurden.

7. Wie ist das quantitative Verhältnis von Flüchtlingskindern und umF zu Kindern sonstiger ZuwanderInnen in den Vorkursen?

Antwort auf Frage 7:

Ein Aufenthaltsstatus wird in den Ländern im schulischen Kontext nicht erfasst. Für das Finanzcontrolling wurden für die Stadt Bremen behördeninterne Verfahren entwickelt, um den Anteil von Kindern von Flüchtlingen und umF sicher zu bestimmen.

Danach sind im Schuljahr 2014/15 504 Kinder von Flüchtlingen und 344 umF in Schulen der Stadt Bremen aufgenommen worden. Für das Schuljahr 2015/16 werden erhebliche Steigerungen bei der Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen und umF erwartet, eine genaue Prognose ist nicht möglich.

Für die Stadt Bremen konnte auf dieser Grundlage für das Schuljahr 2014/15 ein Anteil von Kindern von Flüchtlingen und umF von ca. 61 Prozent aller Zugänge in Vorkursen ermittelt werden. Im Schuljahr 2013/14 lag der Anteil an Kindern von Flüchtlingen noch bei ca. 25-30 Prozent der Neuzugänge in Vorkursen.

Kinder von Flüchtlingen sowie umF werden in der Stadt Bremerhaven wie in den anderen Kommunen in Deutschland im allgemeinbildenden Bereich statistisch nicht gesondert erfasst.

8. Wie lange müssen Kinder und Jugendliche warten, bis sie einen Platz in einem Vorkurs haben? Falls die Wartezeit länger als drei Monate ist: wie wird für diese Kinder und Jugendlichen die Erfüllung der Schulpflicht sichergestellt?

Antwort auf Frage 8:

Sobald schulpflichtige Kinder und Jugendliche in Bremen gemeldet sind, erfolgt zeitnah die zentrale Zuweisung über die Senatorin für Kinder und Bildung in wohnortnahe Vorkurse. In der Regel erfolgt die Zuweisung innerhalb weniger Tage, in wenigen Ausnahmefällen kommt es zu kleinen Verzögerungen.

In der Stadt Bremerhaven verbringen die Kinder und Jugendlichen in der Regel 6 – 8 Wochen in einem Vorvorkurs bis zur Einschulung in einen Sprachvorkurs.

9. Wird vor Beginn der Vorkurse die Alphabetisierung der Kinder und Jugendlichen überprüft? Falls ja, welche Informationen hat der Senat über den Alphabetisierungsstand der Kinder und Jugendlichen? Gibt es besondere Maßnahmen zur nachholenden Alphabetisierung?

Antwort auf Frage 9:

Der Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler wird nach Zuweisung in einen Vorkurs von den Lehrkräften der Schule ermittelt. Für die Sekundarstufe I sollen in den Stadt Bremen regionale Alphabetisierungskurse geschaffen werden. Vorrang hatte bisher die schulische Versorgung aller neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse. Den Oberschulen wurden über das Sonderprogramm des Bremer Senats zusätzliche 300 Sprachförderstunden zugewiesen, die u.a. auch zur schulischen Stabilisierung von nicht alphabetisierten Schülerinnen und Schülern dienen.

Für die Alphabetisierung von Schülerinnen und Schülern werden am Lloyd Gymnasium Bremerhaven speziell zwei Kurse eingerichtet.

10. Beginnen die Vorkurse nur zu Beginn eines Schulhalbjahres? Ist der Einstieg in einen Vorkurs auch unabhängig von den Schulhalbjahren möglich?

Antwort auf Frage 10:

Unabhängig vom Schuljahreszyklus werden neue Vorkurse bedarfsgerecht während des gesamten Schuljahres geschaffen.

11. Wie lange ist die übliche Verweildauer in den Vorkursen?

Antwort auf Frage 11:

Die übliche Verweildauer in den Vorkursen beträgt im allgemeinbildenden Bereich in der Stadt Bremen in den Grundschulen ein halbes Jahr, in der Sekundarstufe I und II ein Jahr.

Die übliche Verweildauer in den Vorkursen beträgt im allgemeinbildenden Bereich in der Stadt Bremerhaven in der Regel ein Jahr.

Die unterschiedliche Verweildauer in den Vorkursen der Grundschule der Stadtgemeinden liegt im unterschiedlichen Stundenrahmen (Bremen: 20 Stunden, Bremerhaven: 10 Stunden) der Vorkurse begründet.

12. Auf welcher Grundlage werden die Kinder und Jugendlichen einer Schulform und -stufe zugewiesen bzw. auf welcher Grundlage wird eine Schullaufbahnempfehlung abgegeben? Findet vor oder nach den Vorkursen eine Lernstandserhebung bei den Kindern und Jugendlichen statt?

Antwort auf Frage 12:

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel nach dem Alter und den Schulbesuchsjahren einer Schule zugewiesen. Die Lernstandserhebungen finden im Unterricht in der Regelklasse sowie auch im Vorkurs statt. Anders als in anderen Bundesländern nehmen in Bremen Vorkurskinder auch während der Laufzeit des Vorkurses am Regelunterricht, insbesondere auch an Ganztagsangeboten teil, um eine schnelle Integration in die peer-group zu ermöglichen.

13. Gibt es Schulwechsel im Anschluss an einen Vorkurs, z.B. weil Kinder dann auf ein Gymnasium wechseln? Haben die Gymnasien in Bremen und Bremerhaven Flüchtlingskinder (auch umF) aufgenommen? Wenn ja, wie viele?

Antwort auf Frage 13:

Die Schulen im Lande Bremen bieten alle Schulabschlüsse an. Es ist das Ziel, alle Kinder von Flüchtlingen und umF zu möglichst hochwertigen Abschlüssen zu führen. Schülerinnen und Schüler, die einen Vorkurs der Oberschulen durchlaufen haben, können die Allgemeine Hochschulreife erlangen. In der Stadt Bremen bieten mittlerweile 4 der 8 Gymnasien einen Vorkurs an. Aktuell (Stand 19.10.2015) besuchen 17 Kinder von Flüchtlinge oder umF Vorkurse der Sek I der Gymnasien.

In den Oberschulen der Stadt Bremerhaven, in denen ein separater Vorkurs stattfindet, wird nach Abschluss des Kurses nach den freien Kapazitäten eine Oberschule zugewiesen. Hier kann es zu Schulwechseln kommen. Schülerinnen und Schüler, die integrativ beschult werden, werden von Beginn an der Regelklasse (nach freier Kapazität) zugewiesen. Ein Schulwechsel nach Abschluss des Sprachkurses muss nicht erfolgen. Im Gebäude des Lloydgymnasiums in Bremerhaven ist die Beschulung von Schülerinnen und Schülern geplant, bei denen die Alphabetisierung noch nicht abgeschlossen bzw. noch nicht erfolgt ist.

14. Werden die Kinder wohnortnah beschult? Wie viele der Kinder können im Stadtteil ihres Wohnorts beschult werden und wie viele nicht? Können die Kinder nach einem Umzug, z.B. vom ÜWH in eine eigene Wohnung, die Schule wechseln, um weiterhin wohnortnah zur Schule zu gehen? Liegen dem Senat Informationen über Probleme mit langen Schulwegen von Flüchtlingskindern, insbesondere in der Primarstufe, vor?

Antwort auf Frage 14:

Die Zuweisung in Vorkurse der Stadt Bremen erfolgt auf Basis der Alters und des Wohnorts der Kinder von Flüchtlingen und umF. Durch das kleinräumige System der Vorkurse gelingt fast ausnahmslos eine wohnortnahe Zuweisung in einen Vorkurs. Wenn Familien aus ÜWH in eigene Wohnungen wechseln, wird versucht einen Schulwechsel zu vermeiden. Da an einigen Schulen Kapazitätsgrenzen erreicht werden, ist davon auszugehen, dass zukünftig auch längere Schulwege in Kauf genommen werden müssen, um den betroffenen Kindern eine adäquate Beschulung mit der erforderlichen Sprachförderung zukommen zu lassen.

In der Stadt Bremerhaven konnten bisher nahezu alle Kinder – insbesondere in der Primarstufe – wohnortnah beschult werden. Das galt auch für einen Schulwechsel, es sei denn, die Kinder sollten auf Elternwunsch ihre Schullaufbahn an der bisherigen Schule fortsetzen, weil sie sich dort gut eingelebt hatten. Zum Schuljahr 2015/16 hat sich die Ausgangslage aufgrund der weiteren Zuwanderung verändert. Da an einigen Schulen Kapazitätsgrenzen erreicht werden, ist davon auszugehen, dass zukünftig auch längere Schulwege in Kauf genommen werden müssen, um den betroffenen Kindern eine adäquate Beschulung mit der erforderlichen Sprachförderung zukommen zu lassen.

15. Wie viele Lehrkräfte unterrichten zurzeit in Vorkursen an Bremer allgemeinbildenden Schulen? Wie viele von diesen haben nur einen befristeten Vertrag? Bitte nach Stadtgemeinden, Schulformen und ggf. Beschäftigungsträgern aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 15:

In den Vorkursen der allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Bremen arbeiten mehr als 80 Vorkurslehrkräfte in 67,75 Vollzeitstellen.

26,74 Vollzeitstellen werden unbefristet über Lehrkräfte der Senatorin für Kinder und Bildung abgedeckt.

41,01 Vollzeitstellen sind über freie Träger beschäftigt. Davon sind 22,02 Vollzeitstellen zurzeit befristet.

Beim Magistrat Bremerhaven sind 37 Lehrkräfte in 15,8 Vollzeitstellen für die Tätigkeit in Vorkursen beschäftigt. Davon sind 9 Lehrkräfte in 5,2 Vollzeitstellen befristet beschäftigt.

Weiterhin werden über einen freien Träger 16 Lehrkräfte in 8,2 Vollzeitstellen in Vorkursen beschäftigt. Diese Lehrkräfte sind aktuell befristet beschäftigt.

16. Werden Schulen, die Flüchtlingskinder aufnehmen, mit zusätzlichen Mitteln zur weiteren Integration in den Schulalltag im Anschluss an die Vorkurse ausgestattet? Gibt es zusätzliche Unterstützung für die Sprachförderung im Anschluss an die Vorkurse? Werden die aufnehmenden Schulen mit zusätzlichen SozialarbeiterInnen ausgestattet? Wenn ja, nach welchem Schlüssel werden die Mittel vergeben?

Antwort auf Frage 16:

Kinder von Flüchtlinge und umF profitieren uneingeschränkt von sämtlichen Unterstützungs- und Förderangeboten der Schulen. Die Schulen erhalten für alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Selbstbewirtschaftung Mittel zugewiesen. Außerdem erhalten neue Vorkursstandorte eine Grundausrüstung an Lehr- und Lernmitteln.

Über die Sofortprogramme des Bremer Senats sowie über BAFöG-Mittel wurden den Schulen zusätzliche Sprachförderstunden zugewiesen, um geeignete Sprachfördermaßnahmen im Anschluss der Vorkurse zu realisieren.

Für zusätzliche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind aktuell keine Stellen ausgewiesen.

III) Vorkurse und Beschulung durch den berufsbildenden Bereich

17. Wie viele Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien und umF werden derzeit in wie vielen Vorkursen an berufsbildenden Schulen unterrichtet? Wie groß sind die Vorkurse durchschnittlich? Bitte nach Einrichtungen in Bremerhaven und nach Standorten der Allgemeinen Berufsschule (abs) in Bremen sowie nach Geschlecht und Status (unbegleitet oder mit Familie) aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 17:

Stadt Bremen

Stadtteil	Schule	Anzahl der Vorkurse
Blumenthal	Schulzentrum der Sekundarstufe II Blumenthal	2
Burglesum	Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße	2
Burglesum	Schulzentrum der Sekundarstufe II an der Bördestraße	1
Gröpelingen	Berufsbildende Schule für Metalltechnik	2
Gröpelingen	Schulzentrum der Sekundarstufe II am Rübekamp	1
Huchting	Wilhelm-Wagenfeld-Schule	4
Mitte-Östliche Vorstadt	Erwachsenenschule	3
Mitte-Östliche Vorstadt	Technisches Bildungszentrum Mitte	2
Neustadt	Schulzentrum der Sekundarstufe II Neustadt	1
Osterholz	Schulzentrum der Sekundarstufe II an der Walliser Straße	2
Vahr	Berufsschule für Einzelhandel und Logistik	2
Veegesack	Schulzentrum der Sekundarstufe II Veegesack	3
Walle	Allgemeine Berufsschule inkl. Dependancen -Theodor-Billroth-Straße -Dudweiler Straße	9
Walle	Schulzentrum der Sekundarstufe II Utbremen	3
Walle	Schulzentrum der Sekundarstufe II Walle	3
		40

Gegenwärtig werden 575 Jugendliche (54 davon weiblich) (Stand 19.10.2015) in 40 Vorkursen unterrichtet. 397 dieser Jugendlichen sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, 49 Kinder von Flüchtlingen. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt aktuell bei 14 Schülerinnen und Schülern, die Richtfrequenz beträgt 16 Schülerinnen und Schüler.

Stadt Bremerhaven	Kurse
Schulzentrum Bürgermeister Smidt - Kaufmännische Lehranstalten	2
Schulzentrum Carl v. Ossietzky - Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung	1
Schulzentrum Geschwister Scholl - Berufsbildende Schulen Sophie Scholl	1
Werkstattschule	5

In den Vorkursen der berufsbildenden Schulen in Bremerhaven werden durchschnittlich 16 Jugendliche unterrichtet. Zurzeit befinden sich 64 weibliche und 79 männliche Jugendliche in den Vorkursen. Darüber hinaus wird 1 Vorvorkurs mit 12 Jugendlichen durchgeführt. Kinder von Flüchtlingen und umF werden im berufsbildenden Bereich statistisch nicht gesondert erfasst.

18. Wie lange müssen Jugendliche warten, bis sie einen Platz in einem Vorkurs haben? Falls die Wartezeit länger als drei Monate ist: wie wird für diese Jugendlichen die Erfüllung der Schulpflicht sichergestellt?

Antwort auf Frage 18:

Sobald die Jugendlichen beim Einwohnermeldeamt angemeldet sind und eine schriftliche Meldebestätigung vorliegt, wird unverzüglich ein Schulplatz für sie gesucht. Soweit sie noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben, ist eine „sprachliche Erstversorgung“ organisiert, d. h. die gemeldeten Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten wöchentlich zehn Stunden Deutschunterricht an derzeit vier Standorten in acht Klassen. Wenn umF die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen können, werden sie einem Vorkurs (Sprachklasse mit erster Berufsorientierung) zugeordnet. Die Wartezeit ist bei gemeldeten Jugendlichen nur in Ausnahmefällen (beispielsweise weil ein Platz in einem Alphabetisierungskurs gesucht wird) länger als drei Monate.

In der Regel verbringen die Jugendlichen in der Stadt Bremerhaven 6-8 Wochen in einem erstem Sprachlernangebot bis zur Einschulung in einen Sprachvorkurs.

19. Wird vor Beginn der Vorkurse die Alphabetisierung der Jugendlichen überprüft? Falls ja, welche Informationen hat der Senat über den Alphabetisierungsstand der Jugendlichen? Gibt es besondere Maßnahme zur nachholenden Alphabetisierung?

Antwort auf Frage 19:

Die Alphabetisierungs- und Leistungsstandmessung erfolgt innerhalb der in der Antwort zu Frage 18 erwähnten 10-Stunden Kurse (den sogenannten „Clearing-Vorkursen“). Wird bei den Jugendlichen festgestellt, dass sie Analphabeten sind, werden sie in einen Vorkurs speziell für diese Zielgruppe umgesteuert. Derzeit werden vier Alphabetisierungskurse angeboten. Der Bedarf steigt.

Stadt Bremerhaven: Wie in Frage 13. ausgeführt, ist diese Problematik bekannt und wird bearbeitet.

20. Beginnen die Vorkurse an den berufsbildenden Schulen nur zu Beginn eines Schulhalbjahres? Ist der Einstieg in einen Vorkurs auch unabhängig von den Schulhalbjahren möglich?

Antwort auf Frage 20:

Alle Kurse (Sprachkurse für Jugendliche in der Erstaufnahme, Sprachkurse mit erster Berufsorientierung, Alphabetisierungskurse) beginnen jederzeit im Schuljahr. Die Kurse werden laufend bedarfsgerecht eingerichtet.

21. Wie lang ist die übliche Verweildauer in den Vorkursen?

Antwort auf Frage 21:

Die übliche Verweildauer beträgt in der Stadt Bremen in der Regel ein Jahr. In Abhängigkeit von den Lernfortschritten kann die Dauer aber auch unter- oder überschritten werden.

Die übliche Verweildauer in den Vorkursen in Bremerhaven beträgt in der Regel zwei Jahre.

Nach dem Besuch der Vorkurse wechseln Jugendliche in Anschlussmaßnahmen, sie beginnen entweder ein Ausbildung oder wechseln in berufsvorbereitende Maßnahmen.

22. Auf welcher Grundlage wird für die Jugendlichen eine Schullaufbahnempfehlung abgegeben? Findet vor oder nach den Vorkursen eine Lernstandserhebung statt?

Antwort auf Frage 22:

Eine Schullaufbahnempfehlung wird in der Stadt Bremen auf der Grundlage des Leistungsvermögens und der besonderen Wünschen des Jugendlichen abgegeben.

In der Stadt Bremerhaven wird zukünftig nach dem europäischen Referenzrahmen die Sprachstandüberprüfung stattfinden (Prüfung). Im Rahmen des Unterrichts finden Lernstandserhebungen statt und es wird eine Schullaufbahnempfehlung abgegeben. Unter Einbezug ihrer Interessen und der erworbenen Kompetenzen sollen den Jugendlichen Möglichkeiten und Chancen aufgezeigt werden.

23. Wie ist der weitere Bildungsweg im Anschluss an die Vorkurse? Gibt es verschiedene Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen, die von den Jugendlichen angewählt werden können? Wenn ja, in welchen Bildungsgängen verbleiben die Jugendlichen? Bitte nach Bildungsstätten, Bildungsgängen, in Bremen nach Standorten der abs sowie nach Geschlecht der geflüchteten Jugendlichen aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 23:

Im Anschluss an die Vorkurse gehen die Jugendlichen in der Stadt Bremen in reguläre duale Auszubildungsverhältnisse, Vollzeitbildungsgänge, weiterführende Schulen, Praktikums- oder BQ-Klassen, jeweils nach ihren Voraussetzungen und Neigungen. Gegenwärtig können zum Verbleib noch keine konkreten Zahlen genannt werden, da innerhalb weniger Monate Vorkurse aufgebaut wurden und weiterhin aufgebaut werden und die Jugendlichen diese zunächst durchlaufen müssen, bevor eine endgültige Verbleibs-Analyse durchgeführt werden kann. Im Rahmen des Aufbaus der Jugendberufsagentur soll eine diesbezügliche Verbleibsanalyse etabliert werden.

Die Jugendlichen werden in der Stadt Bremerhaven in den vorhandenen ausbildungsbegleitenden Maßnahmen untergebracht. Ziel ist die Erreichung eines Abschlusses und die Hinführung zu einer Ausbildung

**24. Sind im Vorkursangebot der abs berufsvorbereitende Anteile bereits enthalten?
Falls ja, in welchem Umfang?**

Antwort auf Frage 24:

Im gesamten Vorkursangebot sind berufsvorbereitende Anteile enthalten. Die korrekte Bezeichnung der Vorkurse ist „Sprachklasse mit erster Berufsorientierung“. Lediglich in den Clearing-Vorkursen für die Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen wird noch keine Berufsorientierung angeboten. Hier lernen die Jugendlichen Deutsch und erhalten eine Tagesstruktur.

In der Stadt Bremerhaven sind berufsvorbereitende Anteile sind fester Bestandteil des Unterrichts.

25. Ist der Wechsel vom Vorkurs einer Schule des berufsbildenden Bereichs an andere Oberstufen möglich? Wenn ja, wie viele jugendliche Flüchtlinge sind in den letzten zwei Jahren von einem Vorkurs einer berufsbildenden Schule an eine andere Schule gewechselt? Bitte nach Stadtgemeinden und Schulformen aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 25:

In beiden Städten ist ein Wechsel grundsätzlich möglich, in der Regel handelt es sich um Einzelfälle.

26. Gibt es besondere Maßnahmen zur Vermittlung geflüchteter Jugendlicher in Ausbildungsstellen oder den Arbeitsmarkt im Anschluss an den Besuch einer berufsbildenden Schule? Falls ja, wie ist die Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, der Jugendberufsagentur oder den Job-Centern organisiert? Wie ist das gemeinsame Programm mit Handels- und Handwerkskammer ausgestaltet?

Antwort auf Frage 26:

Zur Vermittlung geflüchteter Jugendlicher gibt es insbesondere folgende besonderen Maßnahmen:

- Speed-Datings der Handelskammer in Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen, den Job-Centern und der Arbeitsagentur;

- Programm des AFZ mit derzeit 50 EQ-Plätzen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, der Handelskammer, der Handwerkskammer und den berufsbildenden Schulen;
- Projekt der HandWERK gGmbH in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Berufsschule.

Den Jugendlichen steht darüber hinaus wie allen anderen Jugendlichen das Beratungsangebot der Jugendberufsagentur zur Verfügung. Das Thema „Flüchtlinge in Ausbildung“ ist auch bei jedem Treffen der Akteure der Bremer Vereinbarungen auf der Tagesordnung. Inzwischen gibt es Vorüberlegungen, welche Maßnahmen für die Flüchtlingsjugendlichen notwendig sind, wenn sie keine Ausbildungsstelle erhalten haben.

Alle schulpflichtigen Jugendlichen ab 16 Jahren werden der Werkstattschule Bremerhaven gemeldet. Die Werkstattschule Bremerhaven schult die Schülerinnen und Schüler in Berufswahlvorbereitungskurse mit Sprachförderung ein. Zurzeit gibt es neun Klassen mit je 16 Schülerinnen und Schüler an vier beruflichen Schulen. Im Rahmen der Berufsorientierung werden diese Jugendlichen von der Berufsberatung beraten. Die Berufsberatung findet in Kooperation mit der Jugendberufsagentur Bremerhaven statt, deren Partner die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Bremerhaven sind. HWK und IHK sind in diesen Prozess involviert und bieten in der Schule eine Berufsorientierung an.

27. Bekommen die Jugendlichen die Fahrtkosten für den Schulweg erstattet? Falls ja, als Sachleistung oder in bar? Werden im Falle einer Sachleistung den Jugendlichen im Gegenzug die Bezüge von Barmitteln gekürzt? Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen es zu Problemen beim Schulbesuch kam, weil sich die Jugendlichen die Fahrtkosten nicht leisten konnten?

Antwort auf Frage 27:

Bei der Zuweisung von Kindern von Flüchtlingen und umF in Vorkurse wird auf eine wohnortnahe Beschulung geachtet. In der Regel besteht aufgrund der kurzen Schulwege kein Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten.

Kinder von Flüchtlingen und umF beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie haben einen Anspruch auf die Leistungen aus Bildung und Teilhabe.

Dem Senat sind bisher keine Fälle bekannt, bei denen es zu Problemen beim Schulbesuch infolge fehlender Fahrtkosten gekommen ist.

28. Wie viele Lehrkräfte unterrichten zurzeit in Vorkursen an berufsbildenden Schulen? Wie viele von diesen haben nur einen befristeten Vertrag? Bitte nach Stadtgemeinden, Schulträgern und ggf. Beschäftigungsträgern aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 28:

In den Vorkursen der berufsbildenden Schulen in der Stadt Bremen werden 38,41 Vollzeitstellen für den Unterricht in Vorkursen eingesetzt.

6,4 Vollzeitstellen werden unbefristet über Lehrkräfte der Senatorin für Kinder und Bildung abgedeckt.

31,01 Vollzeitstellen werden befristet über freie Träger beschäftigt, 1 Vollzeitstelle unbefristet.

In Bremerhaven sind 8 Lehrkräfte in 7,1 Vollzeitstellen in Vorkursen der berufsbildenden Schulen tätig. Davon sind 4 Lehrkräfte in 3,5 Vollzeitstellen befristet eingestellt.

Eine Lehrkraft ist befristet über einen freien Träger eingestellt.

29. Werden die aufnehmenden berufsbildenden Schulen mit zusätzlichen SozialarbeiterInnen ausgestattet?

Antwort auf Frage 29:

Die berufsbildenden Schulen sind mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ausgestattet. Es gibt derzeit eine zusätzliche Ausstattung mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für Vorkurse an der Allgemeinen Berufsschule. Außerdem werden über die Sofortprogramme zusätzliche Lehrmeisterressourcen bereitgestellt.

Die berufsbildenden Schulen in Bremerhaven sind mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ausgestattet. Für zusätzliche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind aktuell keine Stellen ausgewiesen.

IV) Weitere Planung zur Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

30. In welchen Stadtteilen der beiden Stadtgemeinden werden zurzeit weitere ÜWH geplant?

Antwort auf Frage 30:

Der Ausbau an ÜWH und Notaufnahmen für Flüchtlinge unterliegt aufgrund der stark steigenden Zugangszahlen einer dynamischen Veränderung. Es werden überall dort Einrichtungen geplant, wo geeignete Standorte zur Verfügung stehen.

31. Wird bei der Planung von ÜWH berücksichtigt, dass Kindern insbesondere in der Primarstufe eine wohnortnahe Beschulung möglich sein muss? Bekommen benachbarte Schulen frühzeitig Hinweise, dass sie zukünftig mit mehr VorschülerInnen und im Anschluss mit einer steigenden SchülerInnenzahl zu rechnen haben?

Antwort auf Frage 31:

Die Senatorin für Kinder und Bildung ist über die Task Force Flüchtlinge seit über zwei Jahren in die ressortübergreifende Zusammenarbeit eingebunden.

Schulen in der Nähe von ÜWH werden rechtzeitig vor Inbetriebnahme des ÜWH in die Planungen weiterer Vorkurse mit einbezogen.

32. An welchen Stellen und zu welchen Zeitpunkten im Schuljahr wird über die Neueinrichtung von Vorkursen beschlossen? Wie lange im Voraus werden Schulen über die Einrichtung von Vorkursen an ihren Einrichtungen informiert?

Antwort auf Frage 32:

Auf Basis der Kapazitätsauslastungen der Vorkurse und auf Basis der Prognosezahlen über die Zugänge an Flüchtlingen und umF werden regelmäßig die Kapazitätsbedarfe über die Stabsstelle Flüchtlinge bei der Senatorin für Kinder und Bildung ermittelt. Über eine zentrale Zuweisung in Vorkurse durch die Senatorin für Kinder und Bildung wird eine gleichmäßige Auslastung der Kapazitäten erreicht. Zusätzliche Vorkurskapazitäten werden auf Basis der Bedarfe mit den Ressourcen über die Sofortprogramme geschaffen. Die Schulen werden rechtzeitig in die Planungen mit einbezogen.

33. In der Vorlage L12 /19 der Senatorin für Kinder und Bildung zur Bildungsdeputation am 30.09.2015 wird die Einrichtung einer neuen zentralen Erstbeschulungsmaßnahme für umF angekündigt. Wann soll diese Maßnahme starten? Wird sie das Angebot an den berufsbildenden Schulen ergänzen oder ersetzen? Wie werden die Verzahnung mit den Angeboten an den berufsbildenden Schulen und gymnasialen Oberstufen sowie der nahtlose Übergang in deren Bildungsgänge sichergestellt?

Antwort auf Frage 33:

Die unverzügliche Beschulung der Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen an einem Ort soll möglichst noch im Jahr 2015 begonnen werden, sobald die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel abgesprochen und danach die bau- und mietrechtlichen Fragen geklärt und kleinere Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind.

Die Kompetenzen und Neigung der Jugendlichen werden dort an einem Ort erfasst mit dem Ziel einer gezielteren „Vermittlung“ in einen Sprachkurs mit erster Berufsorientierung an einer der stadtbremischen berufsbildenden Schulen nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung.

34. Soll das Vorkursprogramm an den berufsbildenden Schulen ausgeweitet werden? Wird in der Stadt Bremen die Eröffnung von zusätzlichen Standorten der abs geplant? Sollen in Bremerhaven weitere berufsbildende Schulen in das Vorkursprogramm aufgenommen werden?

Antwort auf Frage 34:

Das Vorkursprogramm an den berufsbildenden Schulen wird ständig entsprechend des steigenden Bedarfs ausgeweitet. Besondere zusätzliche Standorte der Allgemeinen Berufsschule sind nicht geplant. Vielmehr werden alle berufsbildenden Schulen in der Stadt Bremen in die Vorkursbeschulung einbezogen und die Zahl der Kurse erhöht.

Bis zum Jahresende wird in Bremerhaven auch am Schulzentrum Carl v. Ossietzky – Berufliche Schule für Technik ein Vorkurs eingerichtet, so dass in Bremerhaven dann an allen Berufsschulstandorten Vorkurse durchgeführt werden.

35. Im „3. Sofortprogramm zur Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung und -integration“, welches der Senat am 15.09.2015 beschlossen hat, ist die Ausdehnung der Vorkursprogramms für das Jahr 2016 vorgesehen. In der vorgeannten Deputationsvorlage werden 77 neue Vorkurse in Aussicht gestellt. Wie ist die voraussichtliche Verteilung dieser Kurse auf die beiden Stadtgemeinden sowie auf den allgemein- und den berufsbildenden Bereich?

Antwort auf Frage 35:

Über das 3. Sofortprogramm des Bremer Senats wurden für die Stadt Bremen 77 weitere Vorkurse angemeldet. Die überwiegende Zahl der Vorkurse entsteht aufgrund der sehr hohen Zugangszahlen an umF in der Stadt Bremen in den berufsbildenden Schulen, für diesen Bereich sind 60 Vorkurse geplant. Außerdem werden Vorkurskapazitäten an den Gymnasien, Oberschulen und Grundschulen sowie in der gymnasialen Oberstufe mit 17 weiteren Vorkursen ausgebaut.

Bremerhaven hatte für das 3. Sofortprogramm 6 weitere Vorkurse bis zum Jahresende 2015 angemeldet.

36. Das 3. Sofortprogramm sieht noch für das Jahr 2015 die Schaffung von 18,3 neuen Stellen zur Unterstützung der Schulsekretariate bei der Vorkursorganisation vor. Werden diese Stellen zentral in der Senatorischen Behörde oder dezentral an den Schulen angesiedelt sein? Falls die Stellen direkt bei den Schulen angesiedelt sind, wird es innerhalb der Behörde noch zusätzliches Personal für die Organisation der Vorkurse geben?

Antwort auf Frage 36:

Die 18,3 zusätzlichen Stellen aus dem Sofortprogramm zur Unterstützung der Schulverwaltungen werden insbesondere über Stundenaufstockungen der Verwaltungsangestellten sowie über zusätzliche Leitungszeit für Schulleitungen realisiert.

37. Wie viele Stellen wird der Senat für Lehrkräfte der Vorkurse für 2016 neu ausschreiben? Werden die Stellen befristet? wenn ja, für welchen Zeitraum? Wann soll die Ausschreibung erfolgen? Sind die Stellen bei der Senatorin für Kinder und Bildung angesiedelt oder bei externen Beschäftigungsträgern? Falls letzteres der Fall ist, bei welchen?

Antwort auf Frage 37:

Die Planungen für die Einstellung zusätzlicher Stellen für Vorkurse sind noch nicht abgeschlossen.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch nicht prognostiziert werden, wie viele Lehrkräfte der Senat für die Beschulung von Kindern von Flüchtlingen und umF einstellen muss. Wie bei den bisherigen Sofortprogrammen wird die Beschäftigung bei der Senatorin für Kinder und Bildung erfolgen, wenn eine abgeschlossene Lehrerausbildung vorliegt. Vorkurslehrkräfte mit einer abweichenden Qualifikation werden über freie Träger beschäftigt.

38. Wie wird sichergestellt, dass das neue Personal entsprechend qualifiziert ist? Wird beispielsweise ein Zertifikat als Lehrkraft für Deutsch als Fremdsprache (DaF) vorausgesetzt? In der oben genannten Deputationsvorlage wird erwähnt, dass Kriterien bei Stellenausschreibungen verändert werden, um mehr Personal gewinnen zu können. Um welche Kriterien handelt es sich und wie werden diese angepasst?

Antwort auf Frage 38:

Voraussetzung für die Tätigkeit in Vorkursen ist eine abgeschlossene Lehrerausbildung mit DaF/DaZ Qualifikation. Vorkurslehrkräfte, die über freie Träger eingestellt werden, verfügen über pädagogische Erfahrungen und/oder und haben Qualifizierungen im DaF/DaZ Bereich.

Über das Landesinstitut für Schulen werden darüber hinaus geeignete Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

39. Andere Bundesländer haben öffentlich überlegt, auch pensionierte LehrerInnen in der aktuellen Situation zu reaktivieren. Gibt es solche Überlegungen auch in Bremen? Wenn ja, wurden bereits pensionierte LehrerInnen reaktiviert und wie viele sollen noch folgen?

Antwort auf Frage 39:

Bereits jetzt sind mehrere pensionierte Lehrkräfte in Vorkursen tätig. Pensionierte Lehrkräfte mit Interesse an einer Tätigkeit in Vorkursen melden sich bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Eine Prognose, in welchem Umfang künftig pensionierte Lehrkräfte in Vorkursen tätig sein werden, ist nicht möglich.